



BUSINESS CARSHARING

Tarifordnung & AGB

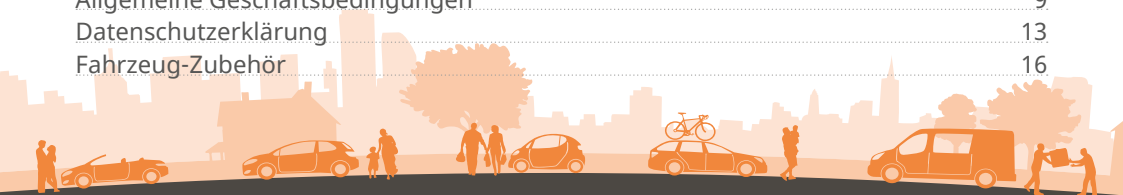
gültig ab 1.4.2018 – Anlage zum Teilnahme-Rahmenvertrag
Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH – Girardetstraße 6 – 45131 Essen
0201/470 99 080 – info@stadtmobil.nrw



www.blauer-engel.de/uz100

Inhalt

Tarifstruktur	2
Stornierungen	3
Tarif: Business-Einsteiger	4
Tarif: Business-Standard	5
Selbstbeteiligung bei Unfallschäden	6
Sicherheitspaket	7
Gebühren und Gutschriften	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	9
Datenschutzerklärung	13
Fahrzeug-Zubehör	16



Tarifstruktur

Die Struktur ist in allen Tarifen einheitlich wie unten beschrieben. Die tarifabhängigen konkreten Kosten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tarifseiten.

Anmeldung

Bei der Anmeldung zahlen Sie eine Anmeldegebühr und in einigen Tarifen eine Einlage, die Sie bei Kündigung zurück gezahlt bekommen.

Bei einer erhöhten Einlage bieten wir eine Verzinsung an. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im stadtmobil-Büro.

Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge werden in der Regel kalenderjährlich berechnet. Die Monatsbeiträge für das erste Jahr (ab Aufnahme bei stadtmobil) werden mit der ersten Rechnung abgebucht. Die Monatsbeiträge in den Folgejahren werden Mitte Februar abgebucht. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zuviel bezahlte Beitrag zurückerstattet.

Tarifwechsel

Sie können jederzeit vom Einsteiger- in den Standard-Tarif wechseln. Dazu brauchen Sie nur die Einlage auf unser Konto einzahlen und uns per Email über den Tarifwechsel informieren. Der günstigere Standard-Tarif gilt dann automatisch ab dem Tag des Zahlungseingangs.

Möchten Sie vom Standard- in den Einsteiger-Tarif wechseln, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls schriftlich mit. Es gilt eine Frist von 6 Wochen zum Monatsende.

Kosten für die Nutzung

Die Nutzungskosten setzen sich aus den Zeit-Kosten, den Kilometer-Kosten und ggf. einer Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen.

Nutzungskosten = Zeit-Kosten + km-Kosten

Hinweis zu den Zeit-Kosten

Die Nachtstunden von 0 Uhr bis 7 Uhr sind um 50% rabattiert. Für 24-Stunden- und Wochenpreise gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde, für halbe Stunden gilt die Hälfte des Zeittarifs. Der Wochenendpreis gilt von Freitag 17 Uhr bis Montag 7 Uhr. Dabei wird stets der für Sie günstigste Preis berechnet. Selbstverständlich können Sie auch am Wochenende einen kürzeren Zeitraum (z.B. einige Stunden) buchen.

Hinweis zu den km-Kosten

Die km-Kosten sind ab dem 201. km um 20% rabattiert. Dadurch werden längere Touren mit stadtmobil besonders günstig.

Erläuterung zu den Fahrtkosten – Stationsgebundenes CarSharing

Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeit-Kosten) und den gefahrenen Kilometern (Kilometer-Kosten). Buchungsbeginn ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich.

Erläuterung zu den Fahrtkosten – stadtfliiter

stadtfliiter werden durch Vorhalten der Zugangskarte gebucht oder für max. 60 Minuten über das Buchungssystem reserviert. Vor Fahrtbeginn muss kein Endzeitpunkt der Fahrt festgelegt werden. Wird die Reservierung nicht in Anspruch genommen, so wird lediglich die reservierte Zeit in Rechnung gestellt. Ein stadtfliiter kann für max. 72 Stunden (= 3 Tage) genutzt werden.

Die Abrechnung der stadtfliiter erfolgt in dem von Ihnen gewählten Tarif in der Klasse A (Mini).

Automatische Tarifierpassungen

Wir möchten, dass Sie langfristig mit stadtmobil rechnen können. Für alle Tarife gelten folgende Regelungen zur automatischen Tarifierpassung:

Die Zeit-Kosten werden jährlich zum 1.1. um 1,5% erhöht.

In unseren Kilometer-Kosten ist der Kraftstoff enthalten. Daher müssen wir bei erheblichen Änderungen der Kraftstoffpreise unsere Kilometer-Kosten anpassen. Dies erfolgt einheitlich um je 1 Cent (brutto) pro 15 Cent (brutto) Benzinpreisänderung. Die in dieser Tarifordnung genannten Kilometer-Kosten gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,35 € (brutto) und 1,50 € (brutto). Wir nehmen als Durchschnittspreis den von Aral angegebenen Durchschnittspreis für Superbenzin (E5) im Vormonat.

Sonstige Tarifierpassungen werden Ihnen selbstverständlich vorab mitgeteilt (siehe §16 der AGB)

Stornierungen

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei. Danach betragen die Stornokosten die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten (Zeitkosten) zuzüglich 1,00 € (brutto) Stornogebühr.

Für Buchungen mit einer Dauer von mehr als einer Woche gilt die Sonderregelung, dass Buchungen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden müssen, ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen, jedoch maximal für eine Woche.



Tarif: Business-Einsteiger

Der Tarif Einsteiger ist für Kunden besonders vorteilhaft, die nur gelegentlich das Angebot nutzen wollen. Keine Einlage sowie geringe monatliche Kosten, dafür etwas höhere Zeit- und Kilometer-Kosten, machen diesen Tarif attraktiv.

Fixkosten

	Erstnutzer	weitere Mitarbeiter
Anmeldegebühr	40,00 € (47,60 €)	10,00 € (11,90 €)
Einlage	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Monatsbeitrag	2,00 € (2,38 €)	2,00 € (2,38 €)

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F
km-Kosten (€/km)						
pro km	0,22 (0,26)	0,23 (0,27)	0,24 (0,28)	0,24 (0,29)	0,29 (0,34)	0,30 (0,36)
Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)						
pro Stunde	1,63 (1,94)	2,45 (2,91)	2,86 (3,40)	3,26 (3,88)	4,90 (5,83)	5,71 (6,80)
pro 24 Std.	24,48 (29,13)	28,56 (33,98)	32,63 (38,83)	36,71 (43,69)	48,95 (58,25)	57,11 (67,96)
Wochenende	48,95 (58,25)	57,11 (67,96)	65,27 (77,67)	73,43 (87,38)	97,90 (116,50)	114,22 (135,92)
Woche	122,38 (145,63)	142,78 (169,90)	163,17 (194,17)	183,57 (218,45)	244,76 (291,26)	285,55 (339,81)

Preisangaben exkl. MwSt., Preise in Klammern inkl. 19% MwSt.

Tarif: Business-Standard

Der Standard-Tarif ist für Kunden interessant, die stadtmobil regelmäßig nutzen, da hier der Vorteil seiner reduzierten Zeit- und Kilometer-Kosten zum Tragen kommt. Die hinterlegte Kautions wird bei Kündigung unverzinst zurück erstattet.

Fixkosten

	Erstnutzer	weitere Mitarbeiter
Anmeldegebühr	40,00 € (47,60 €)	10,00 € (11,90 €)
Einlage	360,00 € (360,00 €)	180,00 € (180,00 €)
Monatsbeitrag	8,00 € (9,52 €)	2,00 € (2,38 €)

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F
km-Kosten (€/km)						
pro km	0,19 (0,23)	0,20 (0,24)	0,21 (0,25)	0,22 (0,26)	0,26 (0,30)	0,27 (0,32)
Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)						
pro Stunde	1,20 (1,43)	1,44 (1,71)	1,76 (2,10)	2,00 (2,38)	2,64 (3,14)	3,60 (4,29)
pro 24 Std.	16,21 (19,29)	19,45 (23,14)	23,77 (28,29)	27,01 (32,14)	35,65 (42,43)	41,82 (49,76)
Wochenende	32,41 (38,57)	38,90 (46,29)	47,54 (56,57)	54,02 (64,29)	71,31 (84,86)	83,63 (99,52)
Woche	90,76 (108,00)	108,91 (129,60)	133,11 (158,40)	151,26 (180,00)	199,66 (237,60)	234,17 (278,67)

Preisangaben exkl. MwSt., Preise in Klammern inkl. 19% MwSt.



Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§13 AGB)

Wenn Sie selbstverschuldet einen Unfall verursachen, tragen Sie einen Teil der Schadenskosten selbst (Versicherungsselbstbeteiligung = SB). Sie können die Höhe der SB durch ein Sicherheitspaket bei stadtmobil reduzieren (siehe Seite 7).

Selbstbeteiligung	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	max. pro Schadenfall
Selbstbeteiligung regulär (ohne Sicherheitspaket)	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket Basis	250,00 €	100,00 €	250,00 €	300,00 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket Plus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstbeteiligung erhöht	1.200,00 €	300,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €

Erläuterung:

- Die Haftpflichtversicherung trägt die Kosten eines Unfallgegners.
- Die Teilkaskoversicherung trägt bestimmte Kosten (z.B. für Glasschaden, bei Wildunfall oder bei Diebstahl) am stadtmobil-Fahrzeug.
- Die Vollkaskoversicherung trägt die Reparaturkosten für Unfallschäden am stadtmobil-Fahrzeug.

Die erhöhte Selbstbeteiligung gilt für:

- Fahranfänger die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Führerscheininhaber in der Probezeit
- Führerscheininhaber mit weniger als 2 Jahren Führerscheinbesitz
- Teilnehmer ohne Sicherheitspaket, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben

Optional: Das Sicherheitspaket

Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- mindestens 2 Jahre Fahrerlaubnis, Mindestalter 21 Jahre
- mindestens 2 Jahre unfallfreies Fahren bei stadtmobil, ausgenommen Neuverträge
- Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfallschaden pro Jahr. Bei einem weiteren Schadensfall werden Sie eine Stufe hochgestuft (z.B. von Sicherheitspaket Plus auf Sicherheitspaket Basis oder von Sicherheitspaket Basis auf Selbstbeteiligung regulär).

Was ist zu beachten?

- **Die Festlegung ist ab Antragsstellung für 12 Monate zu treffen und der Betrag für 12 Monate im Voraus zu entrichten; eine Rückerstattung erfolgt nicht.**
- Die Laufzeit ist nicht begrenzt, d.h. wenn das Sicherheitspaket nicht weiter laufen soll, muss dieses sechs Wochen vor Ablauf der 12 Monate im Büro gemeldet werden.
- Das Sicherheitspaket gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei stadtmobil.
- stadtmobil hat das Recht, einen Antrag abzulehnen oder nach Ablauf eines Jahres nicht weiterzuführen.
- Das Sicherheitspaket Plus gilt nur für den versicherten Teilnehmer, andere Fahrer haften mit den Selbstbeteiligungen des Sicherheitspakets Basis bzw. mit der erhöhten Selbstbeteiligung, wenn sie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets nicht erfüllen.
- Im Übrigen gelten die Vertrags- und Versicherungsbedingungen.

Entgelt für das Sicherheitspaket Basis (€/Monat):

Businesskunden Erstnutzer	4,00 € (4,76 €)
Businesskunden weitere Mitarbeiter	2,00 € (2,38 €)

Entgelt für das Sicherheitspaket Plus (€/Monat):

pro Person	8,00 € (9,52 €)
------------	-----------------



Gebühren

Allgemein

- Verspätete Fahrzeugrückgabe bis zu 30,00 € *
- Aufwand/Technikereinsatz (z.B. Reinigung bei Verschmutzung, Rauchen im Fahrzeug, leere Batterie, Fahrzeugrückführung etc.) pro angef. Stunde 45,00 € *
- Bearbeitungsgebühr bei Unfall/Schaden (entfällt mit Sicherheitspaket) 30,00 € *
- Nutzungsausfall nach Unfallschaden (entfällt mit Sicherheitspaket) pro Tag 20,00 €
- Gebühr für telefonische Buchung (pro Buchungsvorgang) 1,00 € *
- Fahrzeug mit weniger als 1/4 Tankfüllung abgestellt 5,00 € *
- Bearbeitungsgebühr bei Strafzettel/Bußgeld 5,00 € *
- Bearbeitungsgebühr Tankbeleg 2,50 € *
- Bearbeitungsgebühr falschen km-Stand bei Betankung angegeben 2,50 € *
- Wagenbuch nicht, unvollständig oder unleserlich ausgefüllt 5,00 €
- Elektrofahrzeug nach Rückgabe nicht geladen 5,00 €
- Verlust/Beschädigung einer Zugangskarte 15,00 € *
- Verlust von Fahrzeugausstattung (z.B. Schlüssel, Kindersitz o.ä.) nach Aufwand
- Rechnung per Briefpost 1,00 € *
- Bearbeitung Rücklastschrift Bankgebühren zzgl. 2,50 € *
- Vertragsstrafe bei Fahrt ohne Buchung bzw. Buchungsberechtigung 250,00 €
- Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte (AGB §8 Abs. 3) 500,00 €
- Vertragsstrafe bei Fahrt ohne gültige Fahrerlaubnis 500,00 €

stadtflitzer Fahrzeuge

- Fahrzeug außerhalb des Bedienebietes abgestellt:
 - bis 500m: 5,00 € *
 - über 500m bis 2 km: 10,00 € *
 - über 2km aber im Stadtgebiet: 20,00 € *
 - Außerhalb: je nach Aufwand mind. 30,00 € *

Gutschriften

Fahrzeug nicht verfügbar

Wenn Sie trotz einer gültigen Buchung kein Fahrzeug nutzen konnten (z.B. weil sich der Vornutzer verspätet hat oder ein technischer Defekt vorlag) und die Buchungszentrale Sie nicht zumutbar umbuchen konnte, erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von maximal 15,00 € *.

*Preisangabe brutto

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH, im folgenden „stadtmobil“ genannt, bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von CarSharing.

§ 2 Kundengemeinschaften

1. Mehrere Kunden, die im gleichen Haushalt leben, können eine Kundengemeinschaft, bestehend aus einem Erstnutzer und einem oder mehreren Zweitnutzern, bilden. Für die Kundengemeinschaft gelten die in der Tarifordnung genannten Bedingungen. Der Erstnutzer nimmt Erklärungen und Mitteilungen von stadtmobil für die Gemeinschaft entgegen.
2. Die Mitglieder der Kundengemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die stadtmobil im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen.

§ 3 Juristische Personen als Kunden

1. Ist der Kunde eine juristische Person, kann der Kunde weitere Personen als Beauftragte (Fahrer) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Kunden Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Die Kosten hierfür sind der Tarifordnung zu entnehmen.
2. Die Beauftragten versichern zuvor durch Unterschrift, dass sie die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennen und beachten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.
3. Der Kunde haftet für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag und für Verschulden seiner Beauftragten, als Empfangsgehilfen der Leistungen, wie für eigenes.

§ 4 Kautions

Der Kunde hinterlegt zum Vertragsbeginn eine Kautions bei stadtmobil, deren Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Die Kautions dient stadtmobil als Beitrag zur Vorfinanzierung des CarSharing-Geschäftsbetriebs sowie als Sicherheit für Forderungen gegen den Kunden, die stadtmobil aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen. Die Kautions wird dem Kunden nach Ende des Rahmennutzungsvertrags unverzinst erstattet.

§ 5 Zugangsmittel

1. Jeder Kunde erhält ein Zugangsmittel mit einer persönlichen Geheimzahl.
2. Nur Kunden in Person oder Beauftragte (Fahrer) juristischer Personen nach §3 dürfen die Zugangsmittel benutzen. Persönliche Geheimzahlen (z.B. zu Zugangsmitteln) dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimzahl darf nicht auf dem Zugangsmittel vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden.
3. Das Zugangsmittel bleibt Eigentum von stadtmobil. Der Verlust des Zugangsmittels ist stadtmobil unverzüglich mitzuteilen und die Umstände des Verlustes sind schrift-

lich darzulegen. Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Zugangsmittel hat der Kunde ein Verlustentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust der Zugangsmittel verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass der Schaden geringer war.

§ 6 Buchung, Nutzung

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung, sowie der Teilnehmekosten gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung. Tarifänderungen sind nur gemäß §16 dieser AGB zulässig.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Nutzung das Fahrzeug entsprechend den Regelungen des Handbuchs zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig.
3. Die Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung ist als Straftat strafbar. stadtmobil behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen. Unabhängig von weitergehenden Schadensersatzforderungen hat der Kunde in diesem Fall das entsprechende Nutzungsentgelt sowie eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Zahlung der Vertragsstrafe wird auf eventuelle Schadensersatzforderungen angerechnet.
4. Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert oder gekürzt werden. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.

§ 7 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe, Nutzung eines falschen Fahrzeugs

1. Der Kunde darf das Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.
2. Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.
3. Nutzt der Kunde ein anderes als das von ihm gebuchte Fahrzeug, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

§ 8 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis

1. Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben und Beauftragte (Fahrer) nach §3.
2. Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug



oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Kunde ist verpflichtet, stadtmobil über Wegfall oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren.

- Der Kunde kann sich von einem Dritten fahren lassen. Er kann das Fahrzeug an Dritte weitergeben, die selbst Partner eines Rahmennutzungsvertrags mit stadtmobil sind. Er ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Ansonsten darf das Fahrzeug keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Kunde für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

§ 9 Behandlung der Fahrzeuge

- Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Im Interesse aller Kunde und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.
- Das Rauchen ist im Fahrzeug im Interesse von nichtrauchenden Kunden und Kindern verboten.
- Dem Kunden ist es verboten, das Fahrzeug zu nutzen: für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrerschulungen, zur gewerblichen Mitnahme von Personen, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen, für die Begehung von Straftaten sowie für sonstige Nutzungen, die über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehen, oder wenn der Kunde unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

§ 10 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden und Mängel, die nicht von stadtmobil im Bordbuch eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt stadtmobil gemeldet werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist dann nur noch mit ausdrücklicher Erlaubnis der stadtmobil zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Gründe einer Verweigerung sind Zweifel an der Verkehrstauglichkeit, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände.
- Der Kunde ist aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung zu fahren. stadtmobil bietet die Möglichkeit, Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung zu buchen. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch, ist eine Haftung seitens stadtmobil wegen nicht angepasster Bereifung ausgeschlossen.
- Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Fahrzeugs und vorhandener Assistenzsysteme vor Fahrtantritt vertraut zu machen.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

- Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am

Fahrzeug auftreten, hat der Kunde stadtmobil unverzüglich zu melden, alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen und den Schaden möglichst gering zu halten.

- Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde darf bei einem Unfall kein Schuldenerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben.
- Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil erfolgen und müssen in Fachwerkstätten in Auftrag gegeben werden. Die Reparatur erfolgt im Namen von stadtmobil, die auch die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung trägt, sofern der Kunde nicht selbst für den Schaden haftet.

§ 12 Rückgabe des Fahrzeugs

- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug im ursprünglichen Zustand mit mindestens einem $\frac{1}{4}$ vollen Tank, mit eingestelltem Lenkradschloss, ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist und der Wagenschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht ist. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an einen anderen Kunden weitergegeben werden.
- Wird ein Fahrzeug innen oder außen erheblich verunreinigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgestellt, hat der Kunde, der diesen Umstand verschuldet, die Kosten gemäß des tatsächlichen (Reinigungs-) Aufwandes zu entrichten.

§ 13 Versicherungen

- Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.
- Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die während seiner Buchungszeit auftreten, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat, begrenzt auf die Höhe der Selbstbeteiligung. Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifordnung zu entnehmen. Eine in diesem Vertrag geregelte weitergehende Haftung bleibt hiervon unberührt.
- Versichert sind Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden (Getriebschäden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), für die der Kunde vollständig einzutreten hat.

§ 14 Haftung von stadtmobil

- stadtmobil haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen der

Anmietung und Nutzung eines Fahrzeugs nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch stadtmobil oder einen für die Abwicklung beauftragten Dritten verursacht wurden oder für die eine Halterhaftung gegeben ist. Für einfaches Verschulden haftet stadtmobil nur für Körperschäden sowie für Schäden an Gesundheit oder Leben. Im Übrigen haftet stadtmobil nicht. stadtmobil haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

§ 15 Haftung des Kunden, Vertragsstrafen, Nutzungsausschluss

- Für die Beschädigung oder den Verlust eines Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde haftet auf vollen Schadensersatz, wenn die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs oder ein Schaden anderer dadurch eingetreten ist, oder die Feststellung eines Schadenfalls vereitelt oder erschwert wird, weil der Kunde oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag oder die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) verstoßen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet der Kunde in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis. Außer bei Arglist besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Schadensleistung ursächlich ist. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (§ 6 Abs. 2) oder ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (§ 8). Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet.
- Bei erheblichen Vertragsverletzungen kann stadtmobil – nach vorheriger Abmahnung – mit sofortiger Wirkung den Kunden von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und die Zugangsmittel sperren, sofern der Kunde – trotz vorheriger Abmahnung – sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt oder wiederholt.

§ 16 Entgelt, Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

- Die Höhe der Fahrtkosten, Monatsbeiträge und weiteren Entgelte ergibt sich aus der Tarifordnung, die jedem Kunde ausgehändigt wird. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die zu diesem Zeitpunkt ausgehändigte Tarifordnung. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die in Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen

zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

- Die Änderung der Fahrtkosten erfolgt aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Kunden. stadtmobil wird dem Kunden die Änderungen der Fahrtkosten mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Nutzungsvertrag innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.
- Änderungen der Entgelte für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Monatsbeiträge, Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.
- Der Kunde erteilt der stadtmobil ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug aller mit dem Rahmennutzungsvertrag zusammenhängenden fälligen Beträge von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzug des Rechnungsbetrages liegt eine Frist von fünf Werktagen, während derer der Kunde berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten.
- Bei Zahlungsverzug stadtmobil berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben und dem Kunden die Fahrberechtigung zu entziehen.

§ 17 Kündigung, Beendigung des Vertrags

- Der Rahmennutzungsvertrag kann vom Kunden als auch von stadtmobil mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- Unberührt hiervon bleibt das Recht von stadtmobil, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Kunden oder einen Dritten, für den der Kunde einzustehen hat.
- Zum Ende des Rahmennutzungsvertrages sind die Zugangsmittel und alle sonstigen Gegenstände und Hilfsmittel, die der Kunde im Rahmen des

Rahmennutzungsvertrags erhalten hat, unbeschädigt zurückzugeben.

- Die Kautions nach § 4 wird nach Erstellung der letzten Rechnung und nach Begleichung aller Forderungen, die stadtmobil gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag zustehen, spätestens aber sechs Wochen nach Vertragsende, bzw. nach Rückgabe der Zugangsmittel von stadtmobil zurückerstattet. stadtmobil ist berechtigt, Forderungen gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag mit der Forderung des Kunden auf Rückzahlung der Kautions zu verrechnen oder von ihrem Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung der Forderungen aus Abs. 3 Gebrauch zu machen.
- Kündigt ein Mitglied einer Kundengemeinschaft nach § 2, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Rahmennutzungsverträge der restlichen Mitglieder der Kundengemeinschaft.

§ 18 Dienstleistungen Dritter, Quernutzung

- stadtmobil kann Dritte mit Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Kunden und die Rechnungserstellung. Näheres ist dem CarSharing-Handbuch zu entnehmen. Wird die Rechnungserstellung an einen Dritten vergeben, kann stadtmobil den Dritten beauftragen, dem Kunden die Rechnung im eigenen Namen auszustellen und – falls ein Lastschriftmandat erteilt wurde – vom Konto des Kunden abzubuchen. Zahlungen an den Dritten erfolgen dann mit befreiender Wirkung für den Kunden stadtmobil gegenüber.
- Der Kunde kann stadtmobil beauftragen, auf Rechnung des Kunden Fahrzeuge von anderen CarSharing-Anbietern zu buchen (Quernutzung). Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen des jeweiligen CarSharing-Anbieters, die bei stadtmobil eingesehen werden können. stadtmobil kann den CarSharing-Anbieter beauftragen, die Kosten der Quernutzung im eigenen Namen dem Kunden in Rechnung zu stellen und – falls ein Lastschriftmandat erteilt wurde – vom Konto des Kunden abzubuchen. Ansonsten werden die Kosten der Quernutzung durch stadtmobil abgerechnet. Der Kunde stellt stadtmobil von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die sich aus einer Quernutzung ergeben, sofern sie nicht von stadtmobil verursacht wurden.
- Der Kunde kann auf eigenen Namen und eigene Rechnung bargeldlose Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die im CarSharing-Handbuch genannt sind. Die Leistungen werden durch stadtmobil in Rechnung gestellt. stadtmobil übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des Dritten, es sei denn der Schaden sei durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von stadtmobil entstanden oder betrifft verschuldete Schäden an der Gesundheit oder Leben des Kunden. Reklamationen sind direkt an den Dritten zu richten.

§ 19 Änderung der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 20 Datenschutz

- Der Kunde kennt und anerkennt die beigefügte Datenschutzerklärung.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Daten zur Durchführung des Rahmennutzungsvertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Falls stadtmobil oder der Kunde Leistungen von Dritten nach §18 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird stadtmobil an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Kunden dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

§ 21 Schufa

stadtmobil behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (siehe <https://rhein-ruhr.stadtmobil.de/datenschutz/>) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

§ 22 Gerichtsstand

- Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.
- Ist der Kunde ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann stadtmobil diesen Kunden an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe

gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. stadtmobil kann von diesem Kunden nur an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht verklagt werden.

§ 23 Gültigkeit

- Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Tarifordnung, Versicherungsbedingungen) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.
- Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, wie wir Ihre personenbezogenen Daten auf unserer Website und in unserer Geschäftsbeziehung verwenden.

Kontaktinformationen des Unternehmens

Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH, Girardetstraße 6, 45131 Essen, 0201/47099080, info@stadtmobil.nrw, Geschäftsführer: Matthias Kal

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Herbert Werner, DL-Daten GmbH, Bernhard-Caspar-Str. 7, 30453 Hannover, datenschutz@stadtmobil.nrw

Allgemeine Verarbeitung von Besucherdaten auf unserer Website

Die Nutzung unserer Webseite ist grundsätzlich ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich. Wir speichern in diesem Fall lediglich Zugriffsdaten ohne Personenbezug (z. B. den Namen Ihres Providers oder die Seite, von der aus Sie uns besuchen). Diese Informationen werten wir zur Verbesserung unseres Angebotes aus. Sie sind nicht auf Ihre Person rückführbar.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Einwilligung

Wir bieten auf unserer Webseite eine Kontaktaufnahme über Kontaktformulare an. Im Rahmen der Formulare wird jeweils eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt. Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die Sie uns in diesem Zusammenhang freiwillig mitteilen (vor allem Name, E-Mail-Adresse, Gegenstand Ihres Anliegens). Diese Daten verwenden wir ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder zur Abwicklung Ihres Anliegens. Nach Bearbeitung Ihrer Anfrage werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Sofern die Daten für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden die Daten in unser Bestandssystem übertragen und dort nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Konkret eingeholte Einwilligungen

Im Rahmen unseres Internetauftritts haben Sie uns gegebenenfalls folgende Einwilligungen erteilt:

Kunde und der stadtmobil sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Hinweis zur Schlichtung: Der Verwender der AGB ist weder dazu verpflichtet, noch dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“

Stand: 01.04.2018

- Im Rahmen des Kontakt-Formulars zur Online-Anmeldung: „Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage sowie zur Eröffnung eines Kundenkontos einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“
- Im Rahmen des allgemeinen Kontaktformulars: „Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung

Sofern ein Vertrag mit uns zustande kommt, verwenden wir personenbezogene Daten zudem, soweit dies zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Verarbeitet werden insbesondere Ihre Adressdaten, Ihre Angaben zum Führerschein sowie die von Ihnen angegebenen Kontodaten. Weiterhin werden vertragspezifische Daten verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail, Faxnummer, Bankverbindungsdaten, Führerscheindaten, Ausweisdaten.

Datenweitergabe

Eine Datenweitergabe erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung an folgende Unternehmen, bei denen stadtmobil fremde Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen in Anspruch nimmt:

- andere CarSharing-Anbieter, wenn Sie dort eine Quernutzung in Anspruch nehmen
- Versicherungen und Anwälte im Fall von Unfällen und Schäden
- Inkasso-Unternehmen, wenn Sie nach wiederholter Mahnung Forderungen nicht begleichen
- Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Daten geben wir an sonstige Dritte weiter, wenn und soweit diese von uns mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag betraut sind. Nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir zur Beauftragung Dritter mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag berechtigt. Die Datenweitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen

von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Teilnehmers und die Rechnungserstellung. Die Datenweitergabe erfolgt, wo nötig, jeweils im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung, der die Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen sicherstellt.

Im Übrigen erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fälle, zum Beispiel bei gesetzlicher Auskunftspflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Datenübermittlung an die SCHUFA oder andere Auskunfteien

stadtmobil übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt sowie eventuelle abweichende Regelungen mit anderen Auskunfteien finden Sie unter <https://rhein-ruhr.stadtmobil.de/datenschutz/>

Verwendung von Cookies auf der Website

Im Rahmen Ihres Besuchs auf unserer Website können auf verschiedenen Seiten Cookies zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich um Textdateien, die auf Ihrem Rechner platziert werden und unter anderem einen reibungslosen Ablauf des Besuchs unseres Online-Angebots ermöglichen.

Wir setzen Cookies auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO ein, wobei wir hiermit folgende berechnete Interessen verfolgen:

- Ermöglichung der Nutzung besonderer Funktionen, (pseudonymisierte) Analyse des Nutzungsverhaltens, um unsere Website zu optimieren,
- Erhöhung der Attraktivität sowie des Nutzungskomforts unserer Webseite,
- Verbesserung und bedarfsgerechte Gestaltung unseres Angebots.

Der Einsatz von Cookies erfolgt im Rahmen von sogenannten Nutzungsprofilen. Ihnen wird hierbei ein Pseudonym zugeteilt, unter dem die Speicherung der Nutzungsdaten erfolgt. Ihre IP-Adresse wird ausschließlich in gekürzter Form gespeichert, so dass eine persönliche Zuordnung des Nutzungsprofils nicht mehr möglich ist.

Die meisten von uns verwendeten Cookies werden nach Schließen des Browsers wieder von Ihrem Computer gelöscht (Sitzungs-Cookies). Andere Arten von Cookies können auf Ihrem Rechner verbleiben und ermöglichen uns, Ihren Rechner mittels des angelegten Nutzungsprofils bei Ihrem nächsten Besuch auf unserer Seite wiederzuerkennen (dauerhafte Cookies).

Cookies werden auf unserer Seite ausschließlich von uns selbst und nicht von Dritten verwendet. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Google Analytics

Um die Nutzung unseres Internet-Auftritts auszuwerten zu können, setzen wir Google Analytics ein. Dadurch sind wir verpflichtet, folgenden Passus in diese Datenschutzerklärung aufzunehmen:

„Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.“

Dauer der Datenspeicherung

Kommt kein Vertragsverhältnis mit uns zustande, werden die personenbezogenen Daten nach abschließender Bearbeitung der Kontaktanfrage unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Personenbezogene Daten, die zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlich

chen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Informationen für Sie über Angebote und Dienstleistungen

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie solche Informationen erhalten möchten, sind stadtmobil oder vertraglich an stadtmobil gebundene Dritte berechtigt, per E-Mail oder anderweitig (Post oder Telefon, wenn uns die entsprechenden Angaben bereitgestellt wurden) Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um Sie über Dienstleistungen, Preisausschreiben oder Angebote zu informieren, die direkt mit stadtmobil oder seinen Produkten und zugehörigen Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Wenn Sie solche Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, indem Sie sich über www.stadtmobil.de an stadtmobil wenden.

Widerruflichkeit der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf ist jederzeit per Kontaktformular oder E-Mail möglich, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sicherheit und Offenlegungen

stadtmobil hat Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre persönlichen Informationen geschützt sind. Wir verwenden Verschlüsselung sowie eine Firewall, um zu verhindern, dass Dritte auf Ihre persönlichen Informationen zugreifen.

Zur Einhaltung geltender Gesetze behält sich stadtmobil das Recht vor, auf personenbezogene Informationen zuzugreifen und diese offen zu legen, um unsere Systeme ordnungsgemäß zu betreiben oder unsere Kunden und uns selbst zu schützen.

Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffener stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen unzulässige Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sofern Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO die Grundlage der Verarbeitung bildet. Sie haben insoweit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten dann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Fällen der direkten Ansprache zu Werbezwecken (Direktwerbung) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen;

gen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Hinsichtlich der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit über die auf unserer Webseite angebotenen Kontaktmöglichkeiten kontaktieren.

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen unter <https://www.lidi.nrw.de/>

Interner Ansprechpartner für Datenschutz

Für Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung datenschutz@stadtmobil.nrw

Änderung

stadtmobil behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung in unregelmäßigen Abständen zu ändern, und wird Sie über alle wesentlichen Änderungen informieren, die Auswirkungen auf die Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie unter <https://rhein-ruhr.stadtmobil.de/datenschutz/> oder können sie bei stadtmobil anfordern.

Zusatzangebot

Fahrzeug-Zubehör

Das Fahrzeug-Zubehör muss im stadtmobil-Büro gebucht werden. Die Übergabe und die Rückgabe werden dann individuell mit Ihnen abgestimmt. Wahlweise können Sie das gebuchte Zubehör im stadtmobil-Büro abholen (ohne Aufpreis) oder wir bringen es für Sie zum Fahrzeug (10,00 € * Aufpreis pro Vorgang) und montieren es fachgerecht.

Kindersitze

Alle PKW von stadtmobil Rhein-Ruhr verfügen über eine Sitzerrhöhung für Kinder ab ca. 4 Jahren oder über einen vollwertigen Kindersitz. Welcher Kindersitz in dem gebuchten Fahrzeug vorhanden ist, entnehmen Sie bitte der Fahrzeugbeschreibung im Buchungssystem. Zusätzliche Kindersitze oder eine Babyschale können Sie, soweit verfügbar, im stadtmobil-Büro buchen.

Sitzerhöhung (pro Woche)	1,00 € *
Kindersitze/Babyschale (pro Woche)	1,50 € *

Mobile Navigationsgeräte

Viele unserer Fahrzeuge haben bereits ein fest verbautes Navi. Für die anderen können Sie sich für 1,00 € * pro Woche ein mobiles Navigationsgerät ausleihen.

Dachzubehör

Für Ihren Ausflug oder Urlaub können wir Ihnen Dachträger für unsere Fahrzeuge vom Typ Renault Kangoo und Ford Focus zur Verfügung stellen.

Dachquerträger (pro Paar, pro Buchung)	5,00 € *
Dachbox (pro Buchung)	20,00 € *
Fahrradträger (pro Träger, pro Buchung)	10,00 € *

Heckträger

Außerdem können wir Ihnen für 25,00 € * pro Buchung für unsere VW Golf einen komfortablen Fahrradträger für die Heckklappe zur Verfügung stellen. Damit können Sie zwei Fahrräder an der Heckklappe befestigen.

Schneeketten

Für einzelne Fahrzeugmodelle haben wir Schneeketten vorrätig. Diese können Sie für 10,00 € * pro Buchung bei uns im stadtmobil-Büro ausleihen.

Adapter für die Anhängerkupplung

Alle stadtmobil-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung haben eine 13-polige Anhängersteckdose. Für ältere Anhänger haben wir Adapter von 13- auf 7-Pole. Wir berechnen hierfür keine Leihgebühr, sondern lediglich ein Pfand in Höhe von 10,00 €.

*Preisangabe brutto

